

Zurück auf Feld 1

Feuerwehr Mutschellen: Die Beschaffung eines Hubretters muss nochmals ausgeschrieben werden

Die Fristen nicht eingehalten und diskriminierende Vorgaben im Pflichtenheft: Die Ausschreibung eines Hubretters für die Feuerwehr Mutschellen entsprach nicht dem Buchstaben des Gesetzes.

Erika Obrist

39 Jahre hat die Autodrehleiter der Feuerwehr Mutschellen auf den Achsen. Seit zehn Jahren ist das Occasionsfahrzeug auf dem Berg im Einsatz. Jedes Jahr wird es einer Prüfung unterzogen, wobei die Stirnrunzeln der Experten immer tiefer werden. Auch bei der letzten Prüfung konnte die Autodrehleiter nicht in allen Punkten genügen und die Bewilligung fürs Ausfahren der Leiter wurde um drei Meter gekürzt.

Eigentlich gehört die Autodrehleiter ins Museum. Daher befassten sich die Verantwortlichen für die Feuerwehr seit zwei Jahren mit der Ersatzbeschaffung. Ein Hubretter sollte es sein. Zwei Anbieter, die Firmen Rosenbauer und Bronto, konnten ihre Produkte vor Ort an möglichen Einsatzpunkten in Widen und Berikon vorführen. «Dabei traten die Vor- und Nachteile der beiden Hubretter deutlich zutage», sagte Kommandant Beat Suter bei der Orientierung über das Urteil des Verwaltungsgerichts.

Ein Anbieter bevorzugt

Weil sich die Mitglieder der Beschaffungskommission bei der Vorführung offensichtlich in das Produkt der Firma Rosenbauer «verguckt» hatten, landete die öffentliche Ausschreibung auf dem Tisch des höchsten Aargauer Gerichts. Die Firma Bronto hatte die Aufhebung der Ausschreibung eingeklagt, weil das Pflichtenheft diskriminierend abgefasst sei. Und zwar so, dass nur das Fahrzeug der Firma Rosenbauer den Zuschlag erhalten kann.

Das Verwaltungsgericht ist der Argumentation der Beschwerdeführerin gefolgt. Nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass die Gemeinden Berikon und Widen die Beschaffung des



Die 39-jährige Autodrehleiter muss dringend ersetzt werden. Bis der neue Hubretter da ist, dauert es aber noch rund zwei Jahre.

Bild: Archiv

Hubretters – sie wollten ein Vorführfahrzeug – zuerst freihändig an die Firma Rosenbauer vergeben wollten. Es lag sogar bereits ein Kaufvertrag vor. Erst nach Intervention der Beschwerdeführerin entschlossen sich die Behörden, die Beschaffung des Hubretters öffentlich auszuschreiben.

Bereits die Ausschreibung war nicht rechtens, weil die Frist für die Einreichung der Offerten zu kurz bemessen war. Vorgeschrieben sind 40 Tage. Ausgeschrieben wurde die Beschaffung am 31. März 2008, die Unterlagen konnten bis 11. April abgeholt werden, die Eingaben hätten bis 18. April 2008 erfolgt sein sollen. Die Verkürzung der Fristen lasse sich

nicht mit der Dringlichkeit der Beschaffung begründen, so das Verwaltungsgericht. Schliesslich beschäftigte sich die Feuerwehr seit zwei Jahren mit dem Ersatz der Autodrehleiter.

Pflichtenheft zu eng gefasst

Das Pflichtenheft sei tatsächlich zu eng gefasst, so das Gericht weiter. Es sei klar auf das Produkt der Firma Rosenbauer zugeschnitten und behindere dadurch den Wettbewerb. Die Zuschlagkriterien seien zudem wenig konkret formuliert.

Der Entscheid des Verwaltungsgerichts ist eindeutig: Die Ausschreibung muss wiederholt werden. Den

Antrag, die Firma Rosenbauer von einer zweiten Ausschreibung auszuschliessen, wiesen die Richter ab.

Weil nur ein Teil der Beschwerde gutgeheissen wurde, werden die Verfahrenskosten geteilt. Die Gemeinden Berikon und Widen müssen der Beschwerdeführerin zudem die Hälfte der Parteikosten, das sind 8865.90 Franken zuzüglich Mehrwertsteuer, ersetzen.

Im zweiten Anlauf mit einem Anwalt

«Wir haben die Ausschreibung nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen», sagten die Gemeinderäte

Stefan Bossard (Berikon) und Felix Schlatter (Widen). «Aber wir sind Laien.» Und der Stolpersteine im Submissionsgesetz seien viele. Deshalb werde man bei der erneuten Ausschreibung einen Anwalt beiziehen, um ja keine Fehler mehr zu begehen.

Nun muss also der Hubretter neu ausgeschrieben werden; dies wird voraussichtlich Ende April/Anfang Mai der Fall sein. Die Lieferfrist beträgt 18 Monate. Die alte Autodrehleiter muss also noch rund zwei Jahre lang ihren Dienst tun. «Sie ist zwar nicht mehr voll einsatzfähig», zeigte Kommandant Beat Suter auf, «doch die Sicherheit ist immer noch gewährleistet.»